



Deutscher Dalmatiner Club
von 1920 e. V.

Mindest-Haltungs-Bedingungen
für Dalmatiner

Stand: Juli 2012

*Mit redaktioneller
Änderung durch
die Zuchtobfrau*

I. Einleitung

§ 2 des Tierschutzgesetzes vom 22.08.1986 verlangt, daß

1. jeder, der ein Tier hält oder zu betreuen hat, dieses Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen muß;
2. dass er die Möglichkeit des Tieres zu artgerechter Bewegung nicht so einschränken darf, dass ihm Schmerzen, vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden.

Diese Selbstverständlichkeiten sind im Folgenden konkretisiert in Form von Mindestanforderungen, die an Halter und Züchter und an die Haltung und Unterbringung von Dalmatinern, Zuchttieren und Welpen gestellt werden.

Kontrollorgane sind die Zuchtware des DDC von 1920 e.V., die sowohl bei der Zulassung eines Zwingers als auch bei den weiteren Überprüfungen die Gegebenheiten zu kontrollieren haben und Beanstandungen an die Zuchtkommission weiterleiten müssen.

Die Mindestanforderungen ergeben sich aus einem aus den Grundbedürfnissen des Hundes, zum anderen aus den Wesenseigenschaften des Dalmatiners, der in der FCI-Gruppe 6 zu den Lauf- und Schweißhunden gehört, wie folgt beschrieben wird: Der Dalmatiner soll sich auszeichnen durch Wesenssicherheit, Furchtlosigkeit, wenig entwickelten Kampftrieb und eine freundlich-friedfertige Grundstimmung.

II. Verhaltensgerechte Haltung von Dalmatinern

1. Der Dalmatiner-Halter

Vor dem Erwerb eines Dalmatiners hat sich der künftige Dalmatiner-Halter über die Anforderungen, Konsequenzen und gesetzlichen Bestimmungen zu informieren, die im Zusammenhang mit der Hundehaltung von Bedeutung sind.

Er hat aus eigener Anschauung den Dalmatiner kennengelernt und ist über Erscheinungsbild, Größe, Wesen und Besonderheiten von Rüde und Hündin informiert.

2. Unterbringung

Der Dalmatiner ist als Familienhund auf die direkte menschliche Zuwendung angewiesen. Aus diesem Grund verbieten sich alleinige Zwingerhaltung als auch Anbindehaltung – diese auch nur zeitweise.

Der Dalmatiner lebt mitten in seiner Familie im Haus, in der Wohnung, meistens im gesamten Wohnbereich. Sein Platz ist in unmittelbarer Nähe seiner Menschen, so dass er jederzeit Kontakt aufnehmen und halten kann.

Man gewährt ihm aber zusätzlich einen Platz, wohin er sich bei Bedarf zurückziehen kann – und ungestört bleibt – alle Familienmitglieder, auch die Kinder müssen diesen Platz respektieren.

3. Menschliche Zuwendung

Allen Dalmatinern, Welpen, Junghunden, wie auch erwachsenen Tieren muß mindestens täglich fünf Stunden menschliche Gesellschaft, Kontakt, Ansprache und Zuwendung geboten werden.

Tägliches Alleinsein sollte, wo nötig, in der Regel sechs Stunden nicht überschreiten – der Welpen, Junghund sollte in diesem Fall langsam mit steigenden Zeiträumen darauf vorbereitet werden.

Die Zeit des Zusammenseins mit dem Dalmatiner sollte dem Alter des Hundes gemäß seine Bedürfnisse berücksichtigen (Zuwendung, Spiel, Körperkontakt, Ansprache).

In den Urlaub sollte der Dalmatiner, wenn eben möglich mitgenommen werden, zumal dann besonders viel Zeit für Zuwendung gegeben ist.

Sollte dies nicht einzurichten sein, empfiehlt es sich, den Dalmatiner möglichst bei ihm bekannten Menschen unterzubringen. Jede gut gewählte Privat-Unterkunft ist einer Hunde-Pension vorzuziehen.

4. Ernährung

„Angemessene“ Ernährung bedeutet, dass sich jeder Dalmatiner-Halter über den besonderen Nährstoffbedarf seines Hundes informieren und den Bedürfnissen angepasste Nahrung verabreichen muß.

Die Nahrung sollte – richtig zusammengesetzt – möglichst abwechslungsreich sein. Dabei richten sich Zusammensetzung und Anzahl der Mahlzeiten nach dem Alter des Dalmatiners. Der Welpen hat andere Bedürfnisse als der erwachsene Hund, und der andere als der ältere Hund.

Dabei ist sowohl bei der Futterzubereitung wie auch bei der Aufbewahrung des Futters auf größtmögliche Hygiene zu achten.

5. Pflege – Gesunderhaltung

Schon im eigenen Interesse muß jedem Dalmatiner-Halter die Pflege und Gesunderhaltung seines Hundes von großer Bedeutung sein.

Auch das kurze Haarkleid des Dalmatiners bedarf der Pflege, insbesondere in der Zeit des Haarwechsels sollte dem Hund täglich einmal mit einem hierfür vorgesehenen Gummistriegel oder Noppenhandschuh gebürstet werden.

Zur Gesunderhaltung des Dalmatiners gehören:

Entwurmungen und die jährliche Wiederholungsimpfung SHLT (P)

Laufende Kontrollen:

- der Haut und des Kopfes auf Ungeziefer (Endo- und Ektoparasiten)
- des Gebisses auf Zahnsteinbefall
- der Krallenlänge
- der Sauberkeit der Augen und Ohren

6. Bewegung

Der Hund ist ein Lauftier – Das Bewegungsbedürfnis des Dalmatiners muß daher täglich mindestens durch eine Stunde freien Auslauf befriedigt werden. Das kann während des Spazierganges oder in großen Freiausläufen geschehen. Pro Tag sollte mindestens ein größerer Spaziergang gewährleistet sein – der Dalmatiner sollte mindestens dreimal am Tag ins Freie geführt werden, um sich an geeigneten, hygienisch unbedenklichen oder dafür vorgesehenen Plätzen lösen zu können.

Begleitung beim Jogging und Laufen am Fahrrad dürfen erst mit abgeschlossener Skelettentwicklung im Alter von ca. 12-15 Monaten vom Dalmatiner regelmäßig durchgeführt werden.

7. Kontakt zu Artgenossen

Wenn der Dalmatinerwelpen im Alter von 8-10 Wochen zu seinem neuen Besitzer kommt, wird er von Geschwistern und Mutter getrennt. Da er von da ab meist einzeln gehalten wird, kann er in seiner Familie keine weiteren typischen Verhaltensweisen zu Artgenossen erlernen und einüben. Aus diesem Grund ist es für die Wesensentwicklung und einwandfreies Sozialverhalten anderen Hunden gegenüber unverzichtbar, den Welpen mit möglichst vielen Hunden verschiedener Rassen Kontakt aufnehmen zu lassen – besonders bis zur 16. Lebenswoche – da später ein Einüben solcher Verhaltensweisen kaum noch erfolgt. Ideal zu diesem Zweck eignen sich gleichaltrige Hunde – aber auch erwachsene wesensfeste Hunde sind für diese Kontakte geeignet. Es empfiehlt sich in dieser Zeit eine Welpenspielstunde unter fachmännischer Anleitung zu besuchen.

8. Der kranke Dalmatiner

Jede Änderung im psychischen und physischen Verhalten wird vom Hunde-Halter sofort festgestellt. Im Krankheitsfalle ist das Hinzuziehen fachlicher Hilfe durch einen Veterinär-Mediziner selbstverständlich. Schnelle ärztliche Hilfe kann lebensrettend sein und erspart dem still leidenden Tier Schmerzen. Die ärztlich verordneten Medikamente werden entsprechend angewendet, damit möglichst bald Besserung und Genesung eintreten.

Im Falle von schmerzhaften, nicht heilbaren Erkrankungen ist mit dem behandelnden Tierarzt zu überprüfen, ob ein Weiterleben dem Dalmatiner unzumutbare Qualen verursachen würde. Hier ist dann zu entscheiden, ob die schmerzlose Euthanasie angezeigt ist. Wer seinen Dalmatiner liebt, läßt ihn nicht leiden.

III. Die Haltung von Zuchthunden und die Aufzucht

1. Der Dalmatiner-Züchter

Dalmatiner züchten sollte nur der, der die dafür notwendigen Kenntnisse, Möglichkeiten und die entsprechende Reife besitzt. Sein Antrieb muß nicht kommerzielles Vermehren der Dalmatiner – sondern sinnvolle Zucht zur Erhaltung und Verbesserung der Rasse sein.

Der Dalmatiner-Züchter erstrebt aus seiner Zucht keinen materiellen Gewinn.

Der Dalmatiner-Züchter besitzt Kenntnisse von Standard und Zucht der Rasse und von allen züchterisch wichtigen Bedingungen und Vorgängen, von Zuchthündin und Deckrüde, sowie Deckakt, Trächtigkeit, Geburt und Aufzucht der Welpen.

Jeder angehende Züchter sollte sich vor Beginn des Züchtens darüber im Klaren sein, dass er für die Besitzer der gezüchteten Hunde jederzeit Ansprechpartner – und für die von ihm gezüchteten Dalmatiner im Falle der Rückgabe jederzeit Anlaufstelle sein wird.

Der Dalmatiner-Züchter repräsentiert gegenüber Öffentlichkeit und Neubesitzern seiner Welpen den DDC von 1920 e.V., den VDH und die FCI. Der Züchter hat sich diese Verpflichtung stets vor Augen zu halten und durch seine Dalmatiner-Zucht die Wertvorstellung der von ihm repräsentierten Verbände in der Öffentlichkeit zu berücksichtigen.

2. Die Zuchthündin

Eine zur Zucht zugelassene Dalmatiner-Hündin, die zur Zucht eingesetzt werden soll, muß in körperlich und psychisch einwandfreiem Zustand sein. Die Mindestanforderungen an ihre Haltung gelten insbesondere für die ausgewogene Ernährung und Gesunderhaltung.

Der Hündinnenhalter achtet bei ihr besonders auf die sorgfältige Einhaltung von Impf- und Entwurmungsterminen und beachtet genauestens Infektionsrisiken der Harn- und Geschlechtswege, sowie Ektoparasitenbefall und veranlasst, wenn nötig, die sofortige Behandlung.

Jede nach einer Zuchttauglichkeitsprüfung eintretende Erkrankung, besonders bei erblicher Disposition, teilt der verantwortungsbewusste Hündinnenhalter der Zuchtkommission des DDC von 1920 e.V. mit.

3. Der Deckrüde

Ein zur Zucht zugelassener Rüde, der in der Zucht eingesetzt werden soll, muß in körperlich und psychisch einwandfreiem Zustand sein. Die Mindestanforderung an seine Haltung gelten insbesondere für die ausgewogene Ernährung und Gesunderhaltung.

Der Rüdenhalter achtet bei ihm besonders auf die sorgfältige Einhaltung von Impf- und Entwurmungsterminen und beachtet genauestens das Infektionsrisiko des Vorhautkatarrhs, sowie Ektoparasitenbefall und veranlasst, wenn nötig, die sofortige Behandlung. Rüden mit Prostata-Erkrankung, die entsprechend tierärztlich behandelt werden, dürfen in diesem Zeitraum und unmittelbar danach nicht zur Zucht eingesetzt werden.

Jede Prostata-Behandlung und jede nach der Zuchttauglichkeitsprüfung eintretende Erkrankung, besonders bei erblicher Disposition, teilt der verantwortungsbewusste Rüdenhalter der Zuchtkommission des DDC von 1920 e.V., bzw. dem an seinem Rüden interessierten Züchter mit.

4. Die Zuchtstätte – Die Zwingeranlage

Dalmatiner-Zucht soll überdurchschnittlichen Anforderungen genügen. Dalmatiner-Zucht in der Wohnung bzw. auf dem Balkon ohne Auslauf für die Welpen ins Freie ist nicht zulässig und nicht erlaubt.

Für tragende, werfende und/oder säugende Hündinnen und deren Würfe ist in den vier Wochen um die Geburt (1 vor +3 nach der Geburt) ein ruhiger Raum des Hauses zu wählen, der der Hündin vertraut ist, und gleiche Bedingungen bietet, wie der sonstige Lebensraum.

Der Raum darf inklusive dem der Hündin zur Verfügung stehenden Platz- bei einer durchschnittlichen Welpenzahl von 6 Hunden – nicht kleiner sein als 10 qm. Es muß eine Wurfkiste vorhanden sein, die den Erfordernissen einer problemlosen Welpenaufzucht gerecht wird und die an ruhiger Stelle des Raumes aufgestellt wird.

Mindestgröße: 80 x 80 cm

Höhe: ca. 30 bis 40 cm mit Einstieg für die Hündin (Gesäugeschutz).
Abstandshalter für die Welpen im gesamten umlaufenden Bereich; leicht zu reinigende Einlage, häufiger Wechsel zwingend nötig.

An die Wurfkiste muß ein, bezogen auf seine Ausdehnung, der Wurfgröße und dem Dalmatiner entsprechender Auslauf angeschlossen sein, der mit einem leicht zu reinigenden, desinfizierbaren Bodenbelag versehen ist.

Der Hündin muß genügend Platz und eine Liegefläche zur Verfügung stehen, die von ihr leicht, von den Welpen jedoch nicht erreicht werden kann. Als Liegefläche kann z.B. das Dach der Wurfkiste dienen.

Der Wurf- und Aufzuchttraum muß auf etwa 18-20 Grad C temperierbar sein; evtl. ist eine zusätzliche Heizquelle in Form einer Rotlichtlampe über der Wurfkiste oder einer Heizplatte unter der Wurfkiste erforderlich.

Der Raum muß jederzeit sauber, trocken und ungezieferfrei gehalten werden. Er muß gut zu belüften sein und ausreichend von Tageslicht erhellt werden. Die Fensterfläche muß mindestens 1/6 der Bodenfläche betragen.

Dieser Raum muß möglichst Zugang zu einem Freiauslauf haben, der eine Größe von mindestens 50 qm haben, und wie im Folgenden beschaffen sein sollte:

Die Umzäunung des Auslaufes muß so beschaffen sein, dass sich die Hunde nicht daran verletzen und die Welpen ihn nicht überwinden können. In jedem Auslauf muß ein über dem Boden erhöhter Liegeplatz von einer der Anzahl der Welpen angemessenen Größe vorhanden sein. Den Hunden muß außerdem die Möglichkeit geboten werden, sich bei schlechtem Wetter auch außerhalb des Unterbringungsraumes an einem trockenen, windgeschützten Ort aufzuhalten. Teile der Auslauffläche müssen besonnt sein und ein Teil muß mit einem Sonnen- und Regenschutz versehen sein. In diesem Bereich sollte sich ebenfalls ein Liegeplatz befinden. Ein Bereich der Auslauffläche sollte Naturboden aufweisen; für den anderen Teil sind Platten-, Klinker- oder Betonböden mit guter Oberflächenentwässerung möglich. Zu empfehlen als ideale Oberfläche ist eine dicke Schicht Mittel- oder Feinkies. Die Aufzuchtanlage muß im unmittelbaren räumlichen Einzugsbereich des Züchters liegen, in der Regel im und am Haus.

5. Trächtigkeit und Geburt

Es gilt die besonderen Bedürfnisse der trächtigen Hündin zu beachten ; insbesondere bezogen auf Ernährung und Bewegung. Die Hündin ist in der Mitte der Trächtigkeit zu entwurmen. Einige Tage vor dem errechneten Geburtstermin ist die Hündin an die Wurfkiste und deren Standort zu gewöhnen.

Bei nahenden Anzeichen der Geburt muß die Hündin beaufsichtigt werden, Bezugspersonen sollten in ihrer Nähe bleiben.

Der Tierarzt sollte informiert sein, bei Problemsituationen muß er erreichbar sein.

Notwendige Utensilien, wie Schere, Pflaster zur Kennzeichnung, Bleistift und Papier und Waage werden vor der Geburt bereit gelegt.

Die Welpen werden nach der Geburt gewogen und gegebenenfalls markiert.

Während und nach der Geburt bis zu drei Wochen werden Fremde von der Hündin und den Welpen ferngehalten. Bei der Hündin und in und um die Wurfkiste sind absolute Hygienemaßnahmen einzuhalten.

6. Die Welpenaufzucht

Ständiger Kontakt zur Mutterhündin und den Welpen ist für die Aufzucht eines Wurfes unbedingt erforderlich. Es gelten die Mindestanforderungen wie menschliche Gesellschaft, Kontakt, Ansprache, Zuwendung (siehe dort).

In der ersten Zeit (drei Wochen) ist tägliches Wiegen Voraussetzung um eine normale Entwicklung und die ausreichende Versorgung mit Nahrung zu kontrollieren, der Zeitpunkt des artgerechten Zufütterns wird dadurch deutlich erkennbar.

Körperliche Kontakte, später auch in Form von Bürsten-Pflege und Nagelkürzen, sind unerlässlich und dürfen sich nicht auf bloßes Streicheln beschränken.

Welpen ab der 6. Lebenswoche benötigen außerdem ausreichenden Kontakt zu zwingerfremden Personen.

Die Ernährung der Welpen sollte angepasst und möglichst vielseitig sein. Spielerisches Beschäftigen mit den Welpen sollte ab der 5. Lebenswoche täglich mindestens 30-45 Minuten andauern.

Entwürmen und Impfen (SHL) der Welpen sind unerlässlich ~~—das Tätowieren durch den Zuchtwart ist Pflicht.~~ Tätowieren ist laut VDH Vorgaben inzwischen verboten, daher muss der Welpen durch einen Tierarzt mit einem Chip zur Kennzeichnung versehen werden, eine AEP Untersuchung ist ebenfalls Pflicht

7. Besonderheiten bei der mutterlosen Aufzucht

Steht nach Verlust der Mutterhündin keine Amme mit möglichst gleichaltrigen Welpen oder eine zur Zeit scheinträchtige Hündin zur Verfügung, muß mutterlose Aufzucht erfolgen. Diese erfordert insbesondere den Einsatz des Züchters, da sich die Betreuung um ein Vielfaches intensiviert.

Besondere Beachtung ist der Unterbringung der Welpen zu schenken, Temperaturkontrolle und Hygienemaßnahmen sind doppelt gefordert.

Ernährung mit hochwertiger Ersatzmilch (Welpenmilch), Massage zur Entleerung der Welpen in den ersten 14 Tagen ist unbedingt nötig.

Das Fehlen der Aufnahme von Kolostralmilch (Muttermilch) macht eine Impfung frühzeitiger notwendig. Eine besonders sorgfältige Gewichtskontrolle und Beobachtung der Welpen muß ständig erfolgen.

Die weiteren Aufzuchtbedingungen gelten wie vor.

IV. Zusammenfassung

Die in den drei vorangestellten Bereichen konkretisierten Mindesthaltungsbedingungen umreißen die Minimalforderungen an die Haltung und Unterbringung von Dalmatinern.

Jedes Unterschreiten dieser Mindestforderungen bedeuten für den Dalmatiner eine nicht artgerechte Haltung und damit für ihn Leiden und Schmerz.

Jeder sollte sich daher, bevor er einen Dalmatiner in sein Haus aufnimmt prüfen, ob er diese Lebensbedingungen für einen Dalmatiner bzw. die Voraussetzungen für die Dalmatiner-Zucht erfüllen kann, um einem Hund, hier einem Dalmatiner im speziellen, gerecht werden zu können.

Dalmatiner-Haltung und Dalmatiner-Zucht sollten, wo eben möglich, diese Mindestanforderungen übertreffen, damit – nicht zuletzt durch überdurchschnittliche Bedingungen – diese Hunde gefördert und erhalten werden.

ACHTUNG!

Beachte das NEUE TIERSCHUTZGESETZ vom 25. Mai 1998